

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI und
ÖDP/München-Liste):

1. Einer Fortführung der Bauleitplanverfahren „Wohnen an der Parkmeile Neuaubing“ „5. Bauabschnitt Messestadt Riem“ und „Friedrichshafener Straße“ sowie der Projekte „Stephensonplatz“ und Trambahnbetriebshof Fröttmaning der Stadtwerke München“ wird zugestimmt. Die grundsätzliche Zielvorgabe der durch den Stadtrat übernommenen Forderung des Bürgerbegehrens („Erhalt der Allgemeinen Grünflächen“) wird in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange bei der Aufstellung des Bebauungsplans aufgenommen.

In der Abwägung soll besonders geprüft werden:

- **die Schaffung von einem möglichst großen Anteil an öffentlichen Grünflächen**
 - **die deutliche Verbesserung der Qualität der Grünflächen gegenüber dem Bestand und der ursprünglichen Planung.**
2. Die derzeitigen Planungen und Eckdaten für das Bauleitplanverfahren „Heltauer Straße“ werden nochmals vertieft und unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Zielvorgabe der durch den Stadtrat übernommenen Forderung des Bürgerbegehrens („Erhalt der Allgemeinen Grünflächen“) betrachtet werden, bevor der städtebauliche und landschaftsplanerische Ideen- und Realisierungswettbewerb ausgelobt wird. Änderungen an den bisherigen Planungen und Eckdaten sind daher nicht ausgeschlossen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird hierfür die notwendige Abstimmung mit der privaten Eigentümergemeinschaft, die Ausloberin des

Wettbewerbs ist, suchen.

Beim Bauleitverfahren „Heltauer Straße“ wird geprüft, inwieweit

- **der Grünstreifen entlang der Bahn verbreitert werden kann**
- **möglichst viel öffentliches Grün entstehen kann**
- **die Bebauung kompakter und höher angeordnet werden kann.**

3. Von der Ergänzung zum Vortrag der Referentin zu den BA-Anträgen Nrn. 20-26/ B 05279 und 20-26/ B 05281 des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach wird Kenntnis genommen.
4. Der Antrag Nr. 20-26/ B 05279 des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach vom 28.03.2023 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Der Antrag Nr. 20-26/ B 05281 des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach vom 28.03.2023 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.